

Hamburgische Ingenieurkammer - Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

(Eingangsstempel)
(Hamburgische Ingenieurkammer - Bau)

(Ifd. Antragsnummer)
(Wird von der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau ausgefüllt!)

ANZEIGE

**nach § 7 Absatz 3 des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen (HmbIngG)
über das erstmalige Erbringen von Dienstleistungen in der Freien und Hansestadt Hamburg
durch auswärtige Beratende Ingenieurinnen und Beratende Ingenieure**

1. Anzeige

Ich zeige an, dass ich als auswärtige Beratende Ingenieurin oder auswärtiger Beratender Ingenieur nicht in eine Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieure eines anderen Bundeslandes eingetragen bin und erstmalig in der Freien und Hansestadt Hamburg Dienstleistungen unter der Berufsbezeichnung Beratende Ingenieurin bzw. Beratender Ingenieur erbringen werde.

2. Personalien

Familienname (evtl. anderslautender Geburtsname)

Vorname/n (Rufname bitte unterstreichen)

Akademische Grade, Dienstbezeichnung, Titel

geboren am

in

Wohnanschrift

Telefon

Telefax

Nebenwohnung

Telefon

Telefax

E-Mail

Internet

Ort der beruflichen Niederlassung / Berufsausübung¹

Telefon

Telefax

Staatsangehörigkeit

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen

3. Nachweise

3.1 Folgende notwendige Unterlagen (Anzahl ____) sind beigefügt

- 3.1.1 eine Bescheinigung, dass ich den Beruf der Ingenieurin oder des Ingenieurs im Land meines Wohnsitzes, meiner beruflichen Niederlassung oder meines Dienst- oder Beschäftigungsortes rechtmäßig ausübe,
- 3.1.2 eine Bescheinigung über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis über eine abgeschlossene Ausbildung oder eine gleichwertige Befähigung auf dem Gebiet des Ingenieurwesens.

4. Erklärungen

Ich erkläre, dass

ich **nicht** in eine Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieure eines anderen Bundeslandes eingetragen bin,

mir nicht nach § 70 des Strafgesetzbuches die Ausübung der Berufsaufgaben einer Ingenieurin oder eines Ingenieurs verboten und nicht nach § 35 Abs. 1 der Gewerbeordnung die Ausübung der selbständigen Ingenieurtätigkeit untersagt ist;

ich nicht infolge gerichtlicher Anordnung über mein Vermögen beschränkt bin;

innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragstellung

- ich nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden bin,
- von mir keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozeßordnung abgegeben wurde,
- kein Konkursverfahren über mein Vermögen eröffnet wurde oder mangels Masse nicht eröffnet werden konnte,
- kein Vergleichsverfahren über mein Vermögen zur Abwendung des Konkurses eröffnet wurde.

ANTRAG

nach § 7 Abs. 4 HmbIngG für Eintragung in das Verzeichnis der auswärtigen Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieure

- 1.1 Ich erfülle die Voraussetzung nach § 7 Absätze 1 und 2 HmbIngG und möchte gern in das Verzeichnis der auswärtigen Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieure der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau eingetragen werden.²
- 1.2 Folgende notwendige Unterlagen (Anzahl ____) füge ich bei:
- 1.2.1 einen Nachweis über die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Beratende Ingenieurin“ oder „Beratender Ingenieur“ oder eine vergleichbare Bezeichnung aufgrund einer gesetzlichen Regelung des Landes meines Wohnsitzes oder meiner Niederlassung
- oder,**
- 1.2.2. wenn im Land meines Wohnsitzes oder meiner Niederlassung eine vergleichbare gesetzliche Regelung nicht besteht:
- 1.2.2.1 einen Nachweis über die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieurin oder Ingenieur oder einer vergleichbaren Berufsbezeichnung nach Teil I des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen,
- 1.2.2.2 Nachweise über eine praktische Tätigkeit als Ingenieurin oder Ingenieur von mindestens drei Jahren vor Antragstellung mit Angabe über Art, Dauer und Ort der Tätigkeit sowie über etwaige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber,
- 1.2.2.3 Nachweise über eine im Zeitpunkt der Antragstellung eigenverantwortliche und unabhängige Tätigkeit im Sinne des § 12 HmbIngG.

Ich erkläre, dass ich die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Die anliegenden Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnisnahme erhalten.

Ort

Datum

(Eigenhändige Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters)

² Bitte ankreuzen !



Datenschutzinformationen für Kammermitglieder, Interessenten und Vertragspartner

Mit den folgenden Informationen gibt die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau (HIK) Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die HIK und Ihre Datenschutzrechte, insbesondere nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)¹. Welche personenbezogenen Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise von der HIK genutzt werden, ist kontextabhängig. Daher werden nicht alle hier aufgeführten Informationen auf Sie zutreffen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung bei der HIK verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist die

*Hamburgische Ingenieurkammer-Bau
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Grindelhof 40
20146 Hamburg
Telefon: 040 4134546-0
Fax: 040 4134546-1
E-Mail: kontakt@hikb.de
Internet: www.hikb.de*

Unser Datenschutzbeauftragter ist:

*Herr Christian Tomaske
E-Mail: ct@ufdi.de
Telefon: 05721 820999-1*

2. Für welche Zwecke verarbeitet die HIK personenbezogene Daten?

Die HIK verarbeitet personenbezogene Daten grundsätzlich zur Erfüllung ihrer aus § 14 des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen (HmbInG)² folgenden Aufgaben.

Darüber hinaus verarbeitet die Kammer personenbezogene Daten zur Durchführung und Aufrechterhaltung der laufenden Geschäfte. In diesem Rahmen werden Namen und Kontaktdaten von Betroffenen bei Lieferanten und Dienstleistern verarbeitet.

3. Welche Daten und Datenquellen nutzt die HIK?

Die HIK verarbeitet vorrangig Daten, die sie unmittelbar von Kammermitgliedern und anderen Betroffenen erhält. Zudem verarbeitet die HIK –

soweit für die Erbringung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich –

personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Handels- und Partnerschaftsregister, Internet) zulässigerweise gewinnt oder die ihr von anderen öffentlichen Stellen (z.B. anderen Ingenieurkammern, Staatsanwaltschaften, Gerichten, Sozialträgern, Versicherungsgesellschaften) berechtigt übermittelt werden.

In § 26 Abs. 2 HmbInG ist eine Auflistung der Daten von den dort genannten Betroffenen enthalten, die von der HIK in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben regelmäßig verarbeitet werden. Dazu gehören: Familien-, Vor- und Geburtsnamen, Geschlecht, akademische Grade, Geburtsdaten, Anschriften der Wohnungen, der beruflichen Niederlassungen und der Dienst- oder Beschäftigungsorte sowie telekommunikative Kontaktdaten (Telefon-, Faxnummern und E-Mail Adressen), Fachrichtungen und Tätigkeitsarten, Angaben zur Berufsausbildung, zur praktischen Tätigkeit und zu einer öffentlichen Bestellung und Vereidigung als Sachverständige oder Sachverständiger durch die HIK, Staatsangehörigkeit, Herkunfts- und Heimatstaat, Eintragungsverfügungen, Berufspflichtverletzungen, Maßnahmen in einem Ehrenverfahren sowie Sperrungen und Löschungen in den Listen und Verzeichnissen nach § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 HmbInG, Angaben und Nachweise zur Erfüllung der Berufspflichten, insbesondere in Bezug auf das Bestehen eines angemessenen Versicherungsschutzes nach § 6a Abs. 3 und § 17 Abs. 2 Nummer 5 HmbInG, sowie sonstige Angaben im Interesse der betroffenen Person oder Gesellschaft und mit deren Zustimmung, zum Beispiel im Zusammenhang mit Tätigkeitsschwerpunkten oder Zusatzqualifikationen.

4. Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeitet die HIK Ihre Daten?

Die HIK verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-DSGVO, den nationalen Datenschutzgesetzen und den Datenverarbeitungsregelungen des HmbInG.

a) zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e EU-DSGVO)

¹ Die EU-DSGVO, die in Artikel 4 Begriffserklärungen enthält, finden Sie zum Download auf der Kammerwebsite <http://www.hikb.de/service/gesetze>.

² Das HmbInG steht auf der Kammerwebsite unter <http://www.hikb.de/service/gesetze> zum Download bereit.

Personenbezogene Daten verarbeitet die HIK, sofern dies zur Erfüllung ihrer aus § 14 HmbInG folgenden gesetzlichen Aufgaben nötig ist.

b) aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO)

Soweit Sie der HIK eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos (z.B. per E-Mail an datenschutz@hikb.de) widerrufen werden. Der Widerruf einer Einwilligung wirkt erst für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten unberührt bleibt.

c) aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO)

Die HIK unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts diversen rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere nach § 26 Abs. 3 und 4 des HmbInG.

d) zur Erfüllung eines Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DSGVO)

Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der HIK (z.B. Dienstleistungs-, Werk- oder Mietverträge) erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten.

5. An wen werden die Daten weitergegeben?

Die HIK gibt personenbezogene Daten nur weiter, wenn gesetzliche Bestimmungen (§ 26 HmbInG) dies gestatten. Zu den Empfängern gehören:

- das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen
- das Deutsche Ingenieurblatt (DIB)
- Behörden (Gerichte, Staatsanwaltschaft) und sonstige öffentliche Stellen (Ingenieurkammern, Sozialträger) der Bundesrepublik Deutschland und auswärtiger Staaten
- Auskunftsbegehrende bei berechtigtem Interesse.

6. Werden Daten von der HIK in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet statt, soweit es § 26 Abs. 4 HmbInG gestattet oder Sie Ihre Einwilligung erteilt haben. Denkbar wäre eine solche Übermittlung z.B. zur Strafverfolgung im Ausland

oder im Zusammenhang mit der Anerkennung Ihrer Berufsbezeichnung in Drittstaaten.

7. Wie lange speichert die HIK personenbezogene Daten?

Eine Löschung der bei der HIK gespeicherten Daten erfolgt, wenn diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kammer nicht mehr erforderlich sind. In der Regel beträgt die Frist fünf Jahre nach der Löschung der Eintragung der Person aus den entsprechenden Listen und Verzeichnissen. Weitere Aufbewahrungs- und damit Löschfristen von sechs bzw. zehn Jahren ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Handelsgesetzbuchs und der Abgabenordnung. Sonstige Kontaktdaten löscht die HIK nach vier Jahren.

8. Welche Datenschutzrechte haben Betroffene?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 EU-DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 EU-DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO, das Recht auf Widerspruch gegen eine Verarbeitung gemäß Artikel 21 EU-DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 20 EU-DSGVO. Wenn Sie von diesen Rechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich an die HIK, z.B. per E-Mail an datenschutz@hikb.de.

Weiter haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt (Artikel 77 EU-DSGVO).

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

*Der Hamburgische Beauftragte für
Datenschutz und Informationsfreiheit der
Freien und Hansestadt Hamburg
Ludwig-Erhard-Str 22, 7. OG
20459 Hamburg
Telefon.: 040 / 428 54 - 4040
E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de
Internet: www.datenschutz-hamburg.de*

Sie können sich auch an unseren Datenschutzbeauftragten wenden, wenn Sie der Meinung sind, dass eine unrechtmäßige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns erfolgt. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter den unter 1. angegebenen Kontaktdaten.

Stand: Oktober 2021